

GEMEINDE FINNING

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finning vom 01.01.2003

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2003:

§ 1

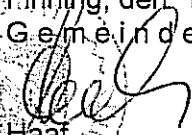
§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

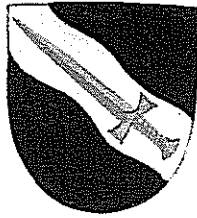
- | | |
|-----------------------------------------|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,70 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,25 €“. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Finning, den 17. Dezember 2008
Gemeinde

Haar
Erster Bürgermeister

<<riess: Finning Satzung Änderung BGS WAS 01.01.2009>>



GEMEINDE FINNING

Bekanntmachungsvermerk

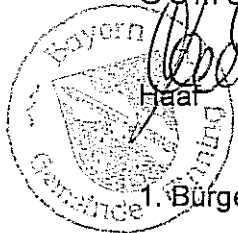
**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Finning vom 01.01.2003**

Vorgenannte Satzung wurde am 17. Dezember 2008 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 23.12.2008 angebracht und werden am 23.01.2009 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Finning, den 23. Dezember 2008
Gemeinde Finning



1. Bürgermeister



GEMEINDE FINNING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2008

TOP 3.1 Beitragskalkulation zum 01.01.2009;

Sach- und Rechtslage

Nach Art. 5 Abs. 1 KAG sind die Gemeinden verpflichtet, zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet.

Die Beiträge sind grundsätzlich durch eine sog. Globalberechnung zu ermitteln. Dabei sind alle Anschaffungs- und Herstellungskosten für die bisher errichteten und in absehbarer Zeit noch zu errichtenden Anlagen auf alle bereits erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke unter Anwendung des satzungsgemäßen Beitragsmaßstabs umzulegen.

Am Ende eines Kalkulationszeitraumes (31.12.2008) ist eine Überprüfung der Globalberechnung (= Herstellungsbeitrag) vorzunehmen. Es ergeben sich folgende Beitragssätze:

Beitragssätze	(je m²)	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2009
Grundstücksfläche	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,70 €
Geschoßfläche	5,17 €	5,17 €	5,17 €	5,25 €

Die Globalberechnung nach dem Stand vom 01.01.2009 sowie die erforderliche Änderungssatzung sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Globalberechnung zum 01.01.2009 zu.
2. Die Beitragssätze werden wie folgt festgesetzt:

- a) Beitrag nach der Grundstücksfläche 1,70 €/m²
- b) Beitrag nach der Geschossfläche 5,25 €/m²

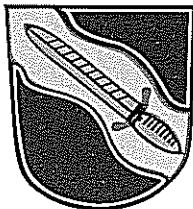
3. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird entsprechend geändert. Der vorliegenden Änderungssatzung wird zugestimmt.

4. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Windach, den 17. Dezember 2008


Haaf
1. Bürgermeister



GEMEINDE FINNING

Bekanntmachung

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
der Gemeinde Finning vom 01.01.2003**

Der Gemeinderat Finning hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2008 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Finning vom 01.01.2003 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Zi.Nr. 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Finning, den 17. Dezember 2008

G e m e i n d e


Haaf

1. Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am:
Handzeichen:

ab an Karin 23.12.08